



Anlage Einkommen und Vermögen zum Antrag von

Name, Vorname:	geb.:

Einkommen

Maßgeblich ist das Einkommen des Kindes/Jugendlichen sowie der Eltern oder des im Haushalt lebenden Elternteils.

Beziehen Sie / das Kind / die bzw. der Jugendliche derzeit Sozialleistungen zum Lebensunterhalt?	<input type="checkbox"/> ja (Bitte entsprechenden Nachweis vorlegen!)
	<input type="checkbox"/> nach dem SGB II
	<input type="checkbox"/> nach dem SGB XII
	<input type="checkbox"/> nach § 27a BVerG
	<input type="checkbox"/> nein

Sofern Sie selbst Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten fahren Sie bitte fort unter dem Abschnitt „Vermögen“.

Verfügten Sie oder das Kind bzw. die/der Jugendliche im Vorvorjahr über einkommenssteuerpflichtige Einkünfte?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> aus Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> aus Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> aus selbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> aus nichtselbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> aus Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> aus Vermietung und Verpachtung <input type="checkbox"/> aus sonstigen Einkünften: <hr/>
	<input type="checkbox"/> nein	(Bitte den Steuerbescheid des Vorvorjahres vorlegen!)

Verfügten Sie oder das Kind bzw. die/der Jugendliche im Vorvorjahr über Renteneinkünfte?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> aus Altersrente <input type="checkbox"/> aus Erwerbsminderungsrente <input type="checkbox"/> aus Hinterbliebenenrente <input type="checkbox"/> aus Unfallrente <input type="checkbox"/> aus Betriebs-/Werkrente <input type="checkbox"/> aus ausländischer Rente: <hr/> <input type="checkbox"/> aus sonstiger Rente: <hr/>
	<input type="checkbox"/> nein	(Bitte legen Sie Nachweise zur Bruttorente des Vorvorjahres vor!)

Weichen die aktuellen Einkünfte erheblich von den Einkünften des Vorvorjahres ab? (z.B. Aufnahme/Beendigung einer Erwerbstätigkeit, Änderung des Stundenumfangs, Renteneintritt)	<input type="checkbox"/> ja, weil	_____
	<input type="checkbox"/> nein	_____

Vermögen

1. Es sind sämtliche Vermögenswerte des Kindes bzw. der/ des Jugendlichen und der Eltern/des Elternteils, auch geringfügige oder im Ausland befindliche anzugeben. Die untenstehende Aufzählung ist nicht abschließend.

2. **Bitte legen Sie Vermögensnachweise** vor, z.B. Sparbücher, Kontoauszüge, Versicherungsscheine, Kraftfahrzeugscheine.

Bargeld	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Girokonten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sparverträge	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bausparverträge	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wertpapiere, Aktien, Depotkonten oder Fonds	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Lebensversicherungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sterbeversicherungen oder Bestattungsvorsorgeverträge	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haus- und Wohneigentum (auch im Ausland)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sonstiger Grundbesitz (auch im Ausland)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kraftfahrzeuge	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Private Altersvorsorge (z.B. Riester-Rente)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ansprüche aus Übertragungsverträgen (z.B. Wohn-, Altenrecht, Nießbrauch)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erbansprüche	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sonstiges Vermögen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wurden Vermögenswerte (sowohl Sparvermögen als auch Haus- und Grundbesitz) in den letzten 10 Jahren veräußert, übergeben oder verschenkt ?	<input type="checkbox"/> ja, welche Vermögenswerte? An wen? _____ _____ _____ _____ <input type="checkbox"/> nein	
Es wird ausdrücklich erklärt, dass kein Vermögen vorhanden ist. <input type="checkbox"/> ja		

Erklärung:

Ich/wir versichere/n, dass die in dem vorstehenden Antrag gemachten Angaben in allen Punkten der Wahrheit entsprechen.

Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben sowie das Verschweigen von Änderungen in den Familienverhältnissen oder das Verschweigen irgendeines Einkommens oder Vermögens, auch von Familienangehörigen, die sofortige Entziehung der Eingliederungshilfe, die Rückzahlung der zu Unrecht bezogenen Leistungen und die Strafverfolgung wegen Betruges bzw. Betrugsversuches zur Folge haben kann.

Ich weiß/wir wissen, dass nach § 60 Sozialgesetzbuch, Allgemeiner Teil (SGB I), jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse unaufgefordert und unverzüglich dem Träger der Eingliederungshilfe mitgeteilt werden muss solange Eingliederungshilfe gezahlt wird. Ebenso besteht die Verpflichtung, Wohnungswechsel dem Träger der Eingliederungshilfe, soweit möglich, vorher zu melden

Ort, Datum

Unterschrift/en (von allen Sorgeberechtigten)